



08. bis 11. Juli 2022

ANMELDUNG

- Freigelände
- Zelthallen 1-8

Ausstellerverzeichnis

Sponsoring

NEU ab März 2022:

Buchen Sie Ihre Serviceleistungen in unserem neuen Ausstellershop.

Anmeldeschluss: 31.12.2021



www.tarmstedter-ausstellung.de

Ausstellungs-GmbH Tarmstedt, Wilstedter Straße 2, 27412 Tarmstedt,
Tel. 04283 329, Fax 04283 8207, info@tarmstedter-ausstellung.de



Inhaltsverzeichnis

Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) und Teilnahmebedingungen	3/4
Anmeldung „Freigelände“	5
Anmeldung „Zelthalle 1-8“	6
Branchen-Verzeichnis	7
Aussteller-Verzeichnis (unbedingt ausfüllen)	8
Aussteller-Verzeichnis Zusatzeintrag	9
Auftrag für das Internet- und Katalog-Logo	10
Sponsoring	11/12
Transparenz- & Informationspflichten nach Artikel 13 & 14 DSGVO	13/14



Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) und Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Das Büro der Ausstellungsleitung ist ab Montag, 04. Juli 2022, bis Montag, 11. Juli 2022, täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

2. Bestätigung

Bestätigungen von Standanmeldungen erfolgen nach Anmeldeschluss bis Ende März 2022, bzw. durch Rechnungserteilung. Bei Ablehnung, die sich die Ausstellungs-GmbH vorbehält, erfolgt eine mündliche bzw. postalische Absage. Im Falle einer Nichtberücksichtigung bei der Standvergabe bis Ende März 2022, erfolgt die Aufnahme auf die Warteliste, dieses führt nicht automatisch zur Teilnahme. Die Zuteilung eines Ausstellungsstandes erfolgt nicht bei Zahlungsrückständen gegenüber der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt und deren Vertragspartnern (Strom, Wasser, Getränke, usw.) sowie bei Zahlungsstörungen in den Vorjahren und/oder Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit.

3. Zahlungsbedingungen

Bei Rechnungserhalt, netto ohne Abzug. Ist der Rechnungsbetrag innerhalb der Zahlungsfrist und nach einmaliger Mahnung nicht vollständig eingegangen, wird die Standfläche ohne Regressanspruch des Bestellers anderweitig vergeben. Standmieten für Zusagen nach dem 01. Mai 2022 sind ausnahmslos bei Rechnungstellung fällig. Kein Standbezug ohne vorherige Bezahlung. Im Falle der Beantragung eines Insolvenzverfahrens behält sich die Ausstellungs-GmbH die Rücknahme der Standbestätigung vor. Behördliche Auflagen berechtigen nicht zur Minderung der Standmiete.

4. Rücktritt

Bei Rücktritt bis zum 30. April 2022 sind 25% der Standmiete zzgl. MwSt. zu zahlen. Bei Rücktritt bis zum 04. Juni 2022 sind 35% der Standmiete zzgl. MwSt. zu zahlen. Bei Rücktritt nach dem 04. Juni 2022 ist die komplette Standmiete zu zahlen, sofern die Standfläche nicht anderweitig zu gleichen Bedingungen vermietet werden kann, mindestens jedoch 50% der Standmiete.

5. Standmiete

5.1. Zelthallen

Mindestmiete = 440,00 €, bei mehr als 8 m² jeder weitere m² = 48,00 €. Helle Zelte, in gutem Zustand, mit Fußboden, Trennwände werden auf Anforderung in rohem Zustand gratis gestellt.

5.2. Freigelände

Mindestmiete = 450,00 €, bei mehr als 50 m² jeder weitere m² = 3,20 €. Sollte die Standtiefe geringer als 10 m sein, wird jeder Frontmeter mit mindestens 10 m² berechnet. Bei mehreren Fronten (z. B. Eckstand) wird nur die längste Front höher berechnet.

5.3. Gemeinschaftsstände

Die oben genannten Preise gelten für Einzelaussteller, die auf ihrem Stand als alleiniger Anbieter das von ihnen schriftlich angemeldete Sortiment und die gemeldete Marke/n anbieten und verkaufen.

Eine Untervermietung des Standes ist unzulässig. Sind auf einem Stand weitere Anbieter, Firmen oder Organisationen präsent, so sind diese zur Zahlung einer Unterausstellergebühr verpflichtet, wenn sie auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung für andere Produkte, Dienstleistungen, Mitgliedschaften usw. als der Hauptaussteller werben oder diese verkaufen.

Unteraussteller müssen sich auf einem separaten Anmeldeformular anmelden und bedürfen zusätzlich zur Standbestätigung des Einzelausstellers der schriftlichen Zulassung durch die Ausstellungs-GmbH. Diese wird erst nach der Zahlung der Unterausstellergebühr durch den Hauptaussteller wirksam.

Die vom Hauptaussteller zu zahlende Unterausstellergebühr beträgt:

- bei einem Unteraussteller 370,00 €
- für den zweiten Unteraussteller im Freigelände 340,00 €,
- ab dem dritten Unteraussteller jeweils im Freigelände 320,00 €.

Wird der Unteraussteller ordnungsgemäß bis zum Anmeldeschluss gemeldet, so erhält er einen separaten Katalogeintrag sowie zwei Ausstellerausweise unter seinem Firmennamen.

Bei Zahlungsrückstand nach dem 30. April 2022 kann der gesamte Stand entschädigungslos anderweitig vermietet werden.

Bei Zahlungsverzug im Vorjahr können die Standzusage und die Zusendung von Eintrittsgutscoupons nur bei Vorauszahlung erfolgen.

Im Falle einer unerlaubten Untervermietung kann die Ausstellungs-GmbH das Hauptmietverhältnis fristlos kündigen und den Stand anderweitig vermieten. Für jeden Fall der Untervermietung tritt der

Mieter bereits hiermit die ihm gegenüber dem Untermieter zustehenden Forderungen bis zur Höhe der Forderung des Vermieters sicherungshalber ab.

5.4. Händlergemeinschaftsstände

Teilen sich mehrere Händler einer Marke bzw. eines Fabrikates einen Stand, so tritt der Anmelder als Haupt- oder Vollaussteller auf und erhält die Rechnung für die Standmiete. Die weiteren Händler erhalten zum Pauschalpreis von 245,00 € einen Katalogeintrag, sowie zwei Ausstellerausweise.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

6. Hygienekonzept

Der Mieter verpflichtet sich bei Teilnahme an der Ausstellung das Hygienekonzept der Veranstaltung einzuhalten und umzusetzen. Die Verantwortung, dass seine Mitarbeiter über die geltenden Vorschriften informiert sind und diese anwenden, obliegt dem Mieter bzw. dem von ihm beauftragten Standverantwortlichen vor Ort.

7. Versorgungseinheiten

Innerhalb einiger Stände befinden sich Versorgungseinheiten (Stromkästen/Wasserhähne). Das Vorhandensein dieser Einheiten muss geduldet werden und berechtigt nicht zu einer Mietminderung oder einem Rücktritt.

8. Standverlegung

Erforderlichenfalls kann die Ausstellungs-GmbH auch kurzfristig eine Standverlegung anordnen bzw. vornehmen, ohne hierdurch Schadenersatzansprüche auszulösen.

8. Standgestaltung/Werbung

An allen Ständen muss die vollständige Anschrift des Ausstellers, ggf. auch der Niederlassung, sowie evtl. Unteraussteller deutlich lesbar angebracht sein (Firmenname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort). Die angebotenen Waren müssen (soweit serienmäßig angeboten) grundsätzlich einzeln durch Preisschild ausgezeichnet sein. Bei den Preisen muss es sich um Endpreise handeln. Gebrauchtmasschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Aufbau- und Lieferfahrzeuge sind außerhalb des Ausstellungsgeländes zu parken. Der Verkauf von Lebensmitteln, Getränken und Genussmitteln ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Ausstellungsleitung statthaft. Waren oder Dienstleistungen, die nicht offiziell angemeldet wurden, dürfen nicht angeboten, verkauft bzw. vorgeführt werden. Bei Nichtbeachtung ist die Ausstellungs-GmbH berechtigt, den Stand ohne Schadenersatzansprüche räumen zu lassen.

Besucher dürfen nur innerhalb des Standes in verbender Weise angesprochen werden. Der Gebrauch von störenden akustischen Verstärkern (Mikrofone, Lautsprecher u. ä.) sowie das Errichten offener Feuerstellen ist hierbei untersagt. Die Beurteilung und Entscheidung obliegt der Ausstellungs-GmbH. Alle Aussagen über die angebotenen Waren (Beschaffenheit, Leistung, Menge, Preis, Nebenkosten, Reparatur- und Ersatzmöglichkeiten) müssen zutreffend und vollständig sein. Bei der Ausgestaltung der Stände in den Zelthallen dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden.

9. Aussteller-Ausweise und Parkausweise

Jeder Aussteller mit einem Stand bis 15 m² im Zelt oder bis 99 m² im Freigelände erhält zwei Aussteller-Ausweise. Größere Stände erhalten im Zelt bei einer Größe von 16 bis 30 m² drei Ausweise, bei 31 bis 45 m² vier und ab 46 m² fünf Ausweise. Im Freigelände bei 100 bis 250 m² drei Ausweise, 251 bis 500 m² vier, bei 501 bis 750 m² fünf und ab 751 m² sechs Aussteller-Ausweise. Vollaussteller erhalten zusätzlich einen Dauerparkausweis kostenlos. Jeder Unteraussteller oder Firma einer Händlergemeinschaft erhält zwei Ausstellerausweise. Weitere Ausweise gegen Bezahlung. Die Ausweise werden nach vollständiger Zahlung der Standgebühr ab dem 01. Juni 2022 zugesandt.

10. Konkurrenzklausel

Der Mieter hat keinen Anspruch auf Konkurrenzschutz.

11. Versicherung

Jeder Mieter hat eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die seine Tätigkeit als Aussteller auf der Tarmstedter Ausstellung abdeckt. Der gültige Versicherungsschutz ist der Ausstellungs-GmbH auf Verlangen vorzulegen. Wird der Nachweis nicht erbracht, ist die Ausstellungs-GmbH berechtigt, den Stand kostenpflichtig und ohne Anspruch auf Schadenersatz zu räumen. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder für Schäden an den vom Aussteller eingebrachten Sachen. Das Ausstellungsgut ist selbst und auf eigene Kosten zu versichern und zu bewachen.



Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) und Teilnahmebedingungen

12. Hausrecht

Die Ausstellungs-GmbH und deren Mitarbeiter besitzen ganzjährig Hausrecht, auch auf den Parkplätzen.

13. Vermieterpfandrecht

Falls ein Mieter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist die Ausstellungs-GmbH Tarmstedt berechtigt, die Entfernung der dem Pfandrecht unterliegenden Gegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorschriften auch ohne Zuhilfenahme der Gerichte zu verhindern und diese zu verwerten.

14. Umweltschutz

Verunreinigungen des Geländes durch Schadstoffe, z. B. Öle oder Kraftstoffe aus Maschinen und Geräten, können eine Entsorgung des Erdreiches zur Folge haben. Die Kosten für Entsorgung und alle hiermit verbundenen Arbeiten gehen, auch wenn diese durch dritte Personen verursacht werden, zu Lasten des Standmieters.

15. Unfälle & Schäden jeglicher Art

Bei Sach-, Personen- und Umweltschäden auf dem Ausstellungsgelände und dem Parkplatz ist unverzüglich vor Verlassen des Geländes die Ausstellungs-GmbH zu informieren. Bei Personenschäden und Diebstählen ist zusätzlich sofort die Polizei zu informieren.

16. Verbindliche Auf- und Abbaubedingungen

16.1. Öffnungszeiten

Die Ausstellung ist für Besucher täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Ausstellungsstand ist während der Öffnungszeiten stets mit Personal zu besetzen und bis zur Schließung des Geländes zu bewachen.

16.2. Standaufbau

Freigelände: Montag, 04. Juli bis Donnerstag, 07. Juli 2022 tgl. 7.00 bis 21.30 Uhr. Zelthallen: Mittwoch, 06. Juli bis Donnerstag 07. Juli 2022 tgl. 7.00 bis 21.30 Uhr. Während der Auf- und Abbauphase ist der Aussteller für die Bewachung seines Standes selbst verantwortlich. Beginn des Standaufbaus spätestens am Tag vor Beginn der Ausstellung (07. Juli 2022) bis 17.00 Uhr. Sollte der Standbezug bis dahin nicht erfolgt sein, kann eine anderweitige Vergabe der Standfläche erfolgen, ohne dass hier durch Entschädigungsansprüche o. ä. geltend gemacht werden können. Am Eröffnungstag müssen alle Standaufbauten in den Zelthallen und im Freigelände um 8.30 Uhr beendet sein. Anlieferungen an den Ausstellungstagen: tgl. 7.00 bis 8.30 Uhr und 18.30 bis 19.00 Uhr (nicht am Montag – siehe Abbau –). Der Stand ist unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften aufzubauen.

16.3. Standabbau

Eine Schließung und ein Abbau des Standes vor Messeschluss am Montag, 11. Juli 2022, vor 18 Uhr ist nicht gestattet. Freigelände u. Zelthallen: Montag, 11. Juli 2022, 18.30 bis 22.00 Uhr, Dienstag, 12. Juli 2022, 7.00 bis 14.00 Uhr. Am Montag, 11. Juli 2022 dürfen aus Sicherheitsgründen vor 18.30 Uhr keine Fahrzeuge außerhalb des Standes bewegt werden. Das Einfahren von Außen ist erst ab 18.45 Uhr gestattet. Zuwiderhandlungen werden dokumentiert und ggf. polizeilich verfolgt. Für Gastronome & Schaustellerbetriebe gelten spätere Abbaueiten laut Vertrag. Das Freigelände steht den Ausstellern drei Tage nach der Ausstellung ohne Bewachung unentgeltlich zur Verfügung. Ausstellungsgut, das nicht spätestens in den Zelthallen am Dienstag, 12. Juli 2022 um 14.00 Uhr, im Freigelände 14 Tage nach Beendigung der Ausstellung abgeräumt ist, wird ohne weitere Aufforderung von der Ausstellungs-GmbH kostenpflichtig entfernt. Die Ausstellungs-GmbH kann hierfür eine Fachfirma (Messebau, o. ä.) beauftragen. Die Aushändigung erfolgt nur gegen Erstattung der Abbau-, Räumungs- und Lagerungskosten. Der Stand ist besenrein zu hinterlassen. Abfälle – mit Ausnahme von Sondermüll – werden von der Ausstellungs-GmbH kostenlos entsorgt.

16.4. Auf- und Abladehilfe

Das Auf- und Abladen mit Hilfe eines Teleskopladers/Schleppers o. ä., durch das Team der Tarmstedter Ausstellung, ist kostenpflichtig. Direkt nach Inanspruchnahme der Leistung, erfolgt eine Quittierung des Zeitaufwandes durch den Auftraggeber bzw. seinem Vertreter vor Ort. Die Rechnung wird nach der Ausstellung an den jeweiligen Standinhaber fakturiert. Feste Terminzusagen im Voraus sind leider nicht möglich. Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiter bzw. die beauftragte Spedition.

17. Bewachung

Allgemeine Bewachung der Zelthallen und des Freigeländes durch die Ausstellungs-GmbH: Montag, 04. Juli bis Donnerstag 07. Juli 2022, 21.30 bis 7.00 Uhr Folgetag, Freitag, 08. Juli bis Sonntag 10. Juli 2022, 20.00 bis 7.00 Uhr Folgetag, Montag, 11. Juli 2022, 22.00 bis 7.00 Uhr Folgetag. Das Freigelände (einschl. Zelthallen) wird während der vorgenannten Zeiten geschlossen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes, außerhalb der o.g. Zeiten, ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere während der Auf- und Abbaueiten. Sonderwachen durch den Aussteller sind anzumelden und nur nach Genehmigung der Ausstellungsleitung zulässig. Es wird keine Haftung für Beschädigung, Diebstahl etc. übernommen. Teilbereiche des Ausstellungsgeländes werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Übernachtungen auf dem bewachten Ausstellungsgelände (z.B. in Wohnwagen und Wohnmobilen) sind nicht zulässig.

18. Warenanlieferung und -abholung

Die Ausstellungs-GmbH übernimmt bei Anlieferung oder Abholung von Waren, insbesondere wenn kein Vertreter des Ausstellers vor Ort ist, keine Haftung für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl. Die Ausstellungs-GmbH unterzeichnet keine Liefer- und Abholscheine.

Lieferadresse für Ausstellungsgut: Ausstellungsgelände Wendohweg, 27412 Tarmstedt, Ausstellernamen und Stand-Nummer (unbedingt angeben!)

Anlieferungen erst ab Montag, 04. Juli 2022, vorher nur nach Absprache und auf eigene Gefahr des Ausstellers!

19. Strom

In Zelthallen und auf dem Freigelände ist Strom gegen Gebühr verfügbar. Sämtliche Anschlüsse nur durch örtliche Handwerker gegen deren Berechnung. Stromverbrauch wird separat berechnet und während der Ausstellung direkt abgerechnet.

20. Wasser

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) ist unbedingt einzuhalten. Das betrifft besonders die ausschließliche Nutzung zugelassener Trinkwasserschläuche und entsprechender Verbindungen. Die Kosten für nötige Wasserproben sind vom Aussteller zu zahlen. Jeder Aussteller ist verpflichtet, anfallendes Abwasser aufzufangen und zu entsorgen. Entsorgungsmöglichkeit nach Absprache.

21. Bei Zeltaufbau dringend zu beachten!

Zelte ab einer Größe von 75 m² sind, laut Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FIBauRL Nds.), durch das hierfür zuständige Bauamt anzeige- und abnahmepflichtig. Die Abnahme ist eigenständig bei dem zuständigen Bauamt anzumelden. Auch Zeltbauten <75 m² Grundfläche und ähnliche bauliche Anlagen gelten als Fliegende Bauten. Diese sind lediglich von der Ausführungsgenehmigung und einer behördlichen Gebrauchsabnahme befreit. Diese Anlagen müssen trotzdem grundsätzlich die technischen Vorgaben für Fliegende Bauten (nach DIN EN 13782) standsicher erfüllen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass bei behördlich beanstandeten Mängeln ausschließlich der Aussteller haftet, die Ausstellungs-GmbH Tarmstedt übernimmt keine Haftung. Den Weisungen und Auflagen des Bauaufsichtsamtes ist Folge zu leisten!

22. Absage der Veranstaltung

Unabwendbare Ereignisse (Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen sowie behördliche Maßnahmen und Auflagen), die eine planmäßige Abhaltung der Ausstellung unmöglich machen oder einen Abbruch der Veranstaltung erfordern und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen die Aussteller nicht zum Rücktritt und zur Geltendmachung von Schadensersatz. Findet die Ausstellung aus Gründen, welche die Ausstellungs-GmbH nicht zu vertreten hat, nicht oder teilweise nicht statt, so kann die Ausstellungs-GmbH von den Ausstellern bis zu 25% der Standmiete als allgemeine Kostenentschädigung einbehalten.

23. Datenschutzhinweise

Wir verarbeiten ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

24. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

25. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das Amtsgericht Zeven.



Anmeldung „Freigelände“

Hiermit bestelle(n) ich/wir unter Anerkennung der allg. Geschäftsbedingungen (AGB) und Teilnahmebedingungen

- Vollaussteller Händlergemeinschaftsstand mit: _____
- Schausteller Unteraussteller bei _____

Freigelände, _____ m² möglichst _____ m Front
Standmiete (Mindestmiete): € 450,- (bis 50m²), jeder weitere m² € 3,20 (zzgl. MwSt.)

Feste Standbauteile / Zelt / Verkaufswagen / Sonstiges: _____

Maße (unbedingt angeben) Front: _____
Tiefe: _____
Höhe: _____

- Die Größe des Zeltes beträgt mehr als 75 m². Laut Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FlBauRL Nds.), melden wir die Abnahme eigenständig bei dem zuständigen Bauamt ROW an.

Achtung: Zelte dürfen nicht bis an den Rand des Standes gebaut werden. Abstand 1 m zur Nachbarfläche notwendig! Maße bei Verkaufswagen etc. im ausgeklappten Zustand, inkl. Deichsel. Deichsel und andere Ausbauten sind verkehrssicher zu schützen und zu kennzeichnen.

Firma / Ansprechpartner:

Firma: _____

Str./Nr.: _____ Telefon: _____

PLZ/Ort: _____ Telefax: _____

Fr./Hr.: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

USt.-ID-Nr. oder Steuer-Nr.: _____

- Wir wünschen unsere Rechnungen per E-Mail:** _____

Ansprechpartner vor Ort, Erreichbarkeit während der Auf- und Abbauphase: (falls abweichend)

Fr./Hr.: _____ Mobil: _____

Rechnungsadresse: (falls abweichend)

Firma: _____ Telefon: _____

Hr./Fr.: _____ Telefax: _____

Str./Nr.: _____ Mobil: _____

PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____

Mit der Anmeldung erkenne(n) ich/wir ausdrücklich die mir/uns vorliegenden allg. Geschäftsbedingungen (AGB) und Teilnahmebedingungen einschließlich der Preise und Standmieten an.

Ort/Datum

Unterschrift



Branchen-Verzeichnis

Bitte tragen Sie die Branchengruppen, in die Ihr Angebot am besten einzuordnen ist, in die dafür vorgesehenen Felder des Formulars „Aussteller-Verzeichnis“ ein.
Wir stellen Ihnen bis zu 5 Firmen-Eintragungen kostenlos zur Verfügung.

1. Schlepper und selbstf. Arbeitsmaschinen

- 1.1. Traktoren
- 1.2. Hofschlepper
- 1.3. Teleskoplader
- 1.4. Radlader
- 1.5. Gabelstapler
- 1.6. Baumaschinen
- 1.7. Kleintraktoren
- 1.8. Einachsschlepper
- 1.9. Frontlader

2. Feldbestellung und -Pfleger

- 2.1. Pflüge
- 2.2. Bodenbearbeitung
- 2.3. Saatbettkombinationen
- 2.4. Saat- und Pflanzgut
- 2.5. Sämaschinen
- 2.6. Mechanische Unkrautbekämpfung
- 2.7. Kartoffelpfleger
- 2.8. Düngerstreuer
- 2.9. Pflanzenschutzspritzen
- 2.10. Pflanzenbehandlungsmittel
- 2.11. Gülleausbringung
- 2.12. Beregnungs-/Bewässerungsanlagen, Pumpen u. Zubehör
- 2.13. Gemüsepflege
- 2.14. Düngemittel

3. Grünlandbewirtschaftung

- 3.1. Grünlandpflege
- 3.2. Mähwerke
- 3.3. Wenden, Zetten, Schwaden

4. Ernten und Einlagern

- 4.1. Mähdrescher
- 4.2. Kartoffelroder
- 4.3. Maishäcksler
- 4.4. Grashäcksler
- 4.5. Lade-/Silier-/Erntewagen
- 4.6. Pressen
- 4.7. Ballenwickler
- 4.8. Zuckerrübenerte
- 4.9. Transportfahrzeuge
- 4.10. Gemüseerntetechnik
- 4.11. Getreidelagerung
- 4.12. Kartoffelaufbereitung/-lagerung
- 4.13. Fuhrwerkswaagen

5. Landmaschinen-Zubehör u. -bedarf

- 5.1. Werkzeuge u. Werkstatt-einrichtungen
- 5.2. Ersatzteile/technischer Bedarf
- 5.3. Hydraulikanlagen und -teile
- 5.4. Zentralschmieranlagen
- 5.5. Öle, Fette, Kraftstoffe
- 5.6. Reifen, Felgen und Zubehör
- 5.7. Maschinenreinigung
- 5.8. Fahrersitze
- 5.9. Fördertechnik/-anlagen

6. Futter- und Fütterungstechnik

- 6.1. Futtermisch und -verteilwagen
- 6.2. Silageentnahme
- 6.3. Fütterungscomputer
- 6.4. Fütterungsanlagen für Rinder, Schweine, Geflügel
- 6.5. Mahl- und Mischanlagen
- 6.6. Ballenzerkleinerer/Strohhäcksler
- 6.7. Karren und Handgeräte

7. Stallbau, Stalleinrichtungen, Innenwirtschaft

- 7.1. Stallgebäude/Hallenbau
- 7.2. Baustoffe
- 7.3. Türen und Tore
- 7.4. Stalleinrichtungen

- 7.5. Pferdeboxen und -zubehör
- 7.6. Stalllüftung
- 7.7. Melktechnik/Milchkühlung/Wärmerückgewinnung
- 7.8. Futtersilos
- 7.9. Güllelagerung
- 7.10. Pumpen und -rührwerke
- 7.11. Tierwaagen
- 7.12. Hochdruckreiniger

8. Weide-, Freiland- und Außenhaltung von Tieren

- 8.1. Zaunbau
- 8.2. Weidezaungeräte
- 8.3. Futterraufen
- 8.4. Unterstände
- 8.5. Kälberhütten
- 8.6. Schweinehütten

9. Tierzucht, Fütterung, Tiergesundheit und -hygiene

- 9.1. Rinderzucht
- 9.2. Schweinezucht
- 9.3. Pferdezucht
- 9.4. sonstige Tierzucht
- 9.5. Futtermittel
- 9.6. Tierzuchtartikel u. -zubehör
- 9.7. Tiergesundheit/Tierpflege
- 9.8. Reinigungsprodukte
- 9.9. Desinfektionsprodukte und -bedarf
- 9.10. Heimtierernährung und -bedarf

10. Kommunal-, Landschaftspflege- und Forsttechnik

- 10.1. Kommunalgeräteträger/-fahrzeuge
- 10.2. Kompaktschlepper
- 10.3. Flächen-/Arealpflege
- 10.4. Golfplatzpflege
- 10.5. Landschaftspflege
- 10.6. Professionelle Kehrmaschinen
- 10.7. Sportstättenbau und -pflege
- 10.8. Wegebau
- 10.9. Forstmaschinen und -geräte
- 10.10. Sägewerke und Holzspalter
- 10.11. Hacker und Schredder
- 10.12. Motorsägen
- 10.13. Schutzbekleidung
- 10.14. Drainage- und Spülgeräte

11. Energie- und Umwelttechnik, Erneuerbare Energien

- 11.1. Windenergie
- 11.2. Biogas
- 11.3. Blockheizkraftwerke
- 11.4. Solaranlagen
- 11.5. Kläranlagen
- 11.6. Abwassertechnik/-pumpen
- 11.7. Erdgas-/Öl-/Holzheizungen

12. Kommunikation, Medien, Büro

- 12.1. EDV und Software
- 12.2. Bürotechnik und -ausstattung
- 12.3. Telekommunikation
- 12.4. Fachliteratur
- 12.5. Werbung
- 12.6. Zeitungen/Zeitschriften/Bücher
- 12.7. Internet
- 12.8. SMART-Home

13. Rund ums Haus

- 13.1. Häuser
- 13.2. Bauhandwerk
- 13.3. Baustoffe
- 13.4. Leitern
- 13.5. Heizung, Klima, Sanitär
- 13.6. Kamine, Öfen und Zubehör
- 13.7. Rolläden und Markisen

- 13.8. Wintergärten
- 13.9. Fenster und Türen
- 13.10. Treppen
- 13.11. Möbel/Küchen
- 13.12. Garagen, -tore und Antriebe
- 13.13. Werkzeuge/Heimwerkerbedarf
- 13.14. Regenwassernutzung
- 13.15. Insektenschutz

14. Garten

- 14.1. Gartengeräte
- 14.2. Gartenbedarf, Blumen
- 14.3. Pumpen und Zubehör
- 14.4. Hochdruckreiniger
- 14.5. Kehrmaschinen
- 14.6. Gartenmöbel
- 14.7. Rasenmäher/-Traktoren/-Roboter
- 14.8. Gartenhäuser
- 14.9. Zaunbau und Gartentore
- 14.10. Grills/Außenkamine

15. Haushalt

- 15.1. Haus- und Küchengeräte
- 15.2. Küchenbedarf
- 15.3. Haushaltsreinigung/-geräte

16. Autos und Zweiräder

- 16.1. Autos
- 16.2. Nutzfahrzeuge
- 16.3. Motorräder, Roller
- 16.4. Mopeds und Mofas
- 16.5. Fahrräder/E-Bikes
- 16.6. Autoreifen- und felgen
- 16.7. Autoreinigung/-pflege
- 16.8. PKW-Anhänger
- 16.9. Pferdeanhänger

17. Ernährung und Körperpflege

- 17.1. Nahrungsmittel
- 17.2. Molkereiprodukte
- 17.3. Weine und Spirituosen
- 17.4. Spezialitäten
- 17.5. Süßwaren
- 17.6. Körperpflege
- 17.7. Bio- und regionale Produkte

18. Hofladen und Direktvermarktung

19. Handarbeit, Kunst, Schmuck, Geschenke

- 19.1. Handarbeiten und Strickwaren
- 19.2. Heimtextilien
- 19.3. Teppiche
- 19.4. Kunst und Kunsthandwerk
- 19.5. Schmuck und Accessoires
- 19.6. Geschenkartikel

20. Vorsorge

- 20.1. Gesundheit
- 20.2. Arbeitsschutz
- 20.3. Versicherungen

21. Bekleidung

- 21.1. Berufsbekleidung
- 21.2. Damen- und Herrenbekleidung
- 21.3. Kinderbekleidung
- 21.4. Schuhe

22. Freizeit, Urlaub

- 22.1. Reisen und Touristik
- 22.2. Spielen und Spielwaren
- 22.3. Sport und Sportbedarf

23. Lohnunternehmen/Dienstleistung

24. Verbände und Organisationen



Aussteller-Verzeichnis (unbedingt ausfüllen)

Der Standard-Texteintrag im Ausstellerverzeichnis erfolgt kostenlos und betrifft den ersten Buchstaben des Firmennamens.

Ordnungsgemäße Eintragungen im Aussteller- und Branchen-Verzeichnis sind nur möglich, wenn dieses Blatt ausgefüllt und mit der Anmeldung zurückgesandt wird.

Sollten Sie Ihren Eintrag aus 2020/2021 wünschen, brauchen Sie dieses Formblatt nur mit dem Häkchen bestätigen und unterschreiben. Ein erneutes Ausfüllen ist mit Bestätigung des Häkchens nicht nötig!

Eintrag aus 2020/2021 übernehmen

Eintrag unter Buchstabe:

Aussteller-Verzeichnis

Firma:

Bezeichnung _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail-Adresse _____

Homepage _____

Ausgestellt werden:

(max. 5 Produkte)

Längere Eintragungen können nicht berücksichtigt werden.

Branchen-Verzeichnis (siehe Seite 7)

Bitte unbedingt Ihre Branchennummer eintragen!

Einzeilige Firmen-Eintragungen (max. 5) in der jeweiligen Branche

Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.

Darüber hinaus gehende Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Eintragungen erfolgen ohne Gewähr. Irrtümer vorbehalten. Gewährleistungs- und Regressansprüche aus Katalogeintragungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ort/Datum Unterschrift



Aussteller-Verzeichnis Zusatzeintrag

– kostenpflichtig –

Wir bestellen einen **Zusatzeintrag im Ausstellerverzeichnis zum Preis von 70,00 € zzgl. MwSt.**

Ornungsgemäße Eintragungen im Aussteller- und Branchen-Verzeichnis sind nur möglich, wenn dieses Blatt ausgefüllt und mit der Anmeldung zurückgesandt wird.

Aussteller-Verzeichnis

Eintrag unter Buchstabe:

Firma:

Bezeichnung _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail-Adresse _____

Homepage _____

Ausgestellt werden:

(max. 5 Produkte)

Längere Eintragungen können nicht berücksichtigt werden.

Branchen-Verzeichnis (siehe Seite 7)

Bitte unbedingt Ihre Branchenummer eintragen!

Einzeilige Firmen-Eintragungen (max. 5) in der jeweiligen Branche

Nr. Nr. Nr. Nr. Nr.

Darüber hinaus gehende Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Eintragungen erfolgen ohne Gewähr. Irrtümer vorbehalten. Gewährleistungs- und Regressansprüche aus Katalogeintragungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____



Auftrag für das Internet- und Katalog-Logo

In Ergänzung zu unserem kostenfreien Katalog-Eintrag und dem kostenfreien Adress-Eintrag im Internet-Ausstellerverzeichnis bestellen wir hiermit einen „Internet-Link“ zu unserer Homepage über unser Logo, sowie das „Katalog-Logo“ zum Gesamtpreis von 60,00 € zzgl. MwSt.

Das Logo wird jeweils neben Ihrer Adresse platziert.

wie 2020/2021 Neu

Anforderungen an das Logo:

Format: vorzugsweise als Vektordatei (.ai oder .eps)
 alternativ: jpg

Auflösung: 300 - 600 dpi

Einsendeschluss: 31. März 2022
Empfänger: info@tarmstedter-ausstellung.de

Bitte ausfüllen:

Firma	

Straße/Nr.	PLZ/Ort

Ansprechpartner/in	Tel./Fax

Ort/Datum

Unterschrift



Sponsoring (1/2)

1. Platin-Sponsor zur Tarmstedter Ausstellung 2022

Leistungen:

- Platzierung Ihres Logos auf www.tarmstedter-ausstellung.de
- Platzierung Ihres Logos auf unseren Plakaten (A1, A2 und A4)
- Logoplatzierung im Besucherkatalog auf der Sponsorensseite
- Präsentation eines Show-Acts auf dem Tierschaugelände
- 1x Bandenwerbung im LWK-Ring und 1x Bandenwerbung im Showring TG
- Logoplatzierung auf unserem Besucherflyer
- Bannerplatzierung im Festzelt zur Eröffnung am Freitag, 08. Juli 2022
- Ihre Bannerwerbung zur Ausstellung auf unserer Homepage, Laufzeit zwei Wochen

Wert 9.500 €

Wir haben Interesse am Platin-Sponsoring-Paket, bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

2. Gold-Sponsor zur Tarmstedter Ausstellung 2022

Leistungen:

- Platzierung Ihres Logos auf www.tarmstedter-ausstellung.de
- Platzierung Ihres Logos auf unseren Plakaten (A1, A2 und A4)
- Logoplatzierung im Besucherkatalog auf der Sponsorensseite
- Logoplatzierung auf unserem Besucherflyer
- Bannerplatzierung im Festzelt zur Eröffnung am Freitag, 08. Juli 2022
- 1x Bandenwerbung im Showring TG
- Ihre Anzeige zur Ausstellung auf unserer Homepage, Laufzeit eine Woche

Wert 6.500 €

Wir haben Interesse am Gold-Sponsoring-Paket, bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

3. Silber-Sponsor zur Tarmstedter Ausstellung 2022

Leistungen:

- Platzierung Ihres Logos auf www.tarmstedter-ausstellung.de
- Logoplatzierung im Besucherkatalog auf der Sponsorensseite
- Logoplatzierung auf unserem Besucherflyer
- 1x Bandenwerbung im LWK-Ring und 1x Bandenwerbung im Showring TG
- Ihre Anzeige zur Ausstellung auf unserer Homepage, Laufzeit fünf Tage

Wert 4.500 €

Wir haben Interesse am Silber-Sponsoring-Paket, bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Bitte ausfüllen:

Firma	
Straße/Nr.	PLZ/Ort
Ansprechpartner/in	Tel./Fax

Ort/Datum

Unterschrift



Sponsoring (2/2)

4. Tarms Lauft - Der virtuelle Lauf zur Tarmstedter Ausstellung 2022

Leistungen:

- Platzierung Ihres Logos auf der Landing-Page
- Logoplatzierung auf allen Werbeankundigungen zum virtuellen Lauf
- Logoplatzierung auf den Teilnehmer-Urkunden
- Ihr Logo auf dem „tarms lauft“-Design in unserem Merchandisingshop

Wert 1.500 €

- Wir haben Interesse am Tarms Lauft-Paket, bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

5. Tombola-Sponsor zur Tarmstedter Ausstellung 2022

Jedes Jahr richten wir unsere beliebte Tombola mit attraktiven Preisen aus.

Haben auch Sie Interesse, uns zu unterstutzen und sich als Sponsor zu prasentieren.

Ja, wir haben Interesse die Tombola der Tarmsteder Ausstellung zu unterstutzen:

- Unterstutzung durch einen Sachpreis.
- Unterstutzung durch eine Geldaufwendung.

Bitte beachten Sie, dass unsere Sponsoringangebote nur in begrenzter Anzahl verfugbar sind.

Entsprechen unsere Sponsoring-Pakete noch nicht Ihren Wunschen, dann schnuren wir Ihnen gerne Ihr individuelles Packchen. Wir freuen uns, auf Ihren Anruf.

Bitte ausfullen:

Firma	
Strae/Nr.	PLZ/Ort
Ansprechpartner/in	Tel./Fax

Ort/Datum

Unterschrift



Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO für erhobene Daten im Anmeldeformular der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt

Bei der Anmeldung zur Tarmstedter Ausstellung verarbeitet die Ausstellungs-GmbH Tarmstedt neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten.
Die Ausstellungs-GmbH Tarmstedt möchte Sie mit diesem Informationsblatt über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufklären.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Ausstellungs-GmbH Tarmstedt
Herr Dirk Gieschen
Wilstedter Str. 2
27412 Tarmstedt Tel.: 04283 329 Fax: 04283 8207
E-Mail: info@tarmstedter-ausstellung.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt:
Zweckverband KDO, Elsässer Str. 66, 26121 Oldenburg, Telefon 0441 9714-0
E-Mail: datenschutz@tarmstedter-ausstellung.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung:

Speicherung persönlicher Daten von Ansprechpartnern (E-Mail-Adresse und Telefon-/Fax-/Mobilfunknummer) zur direkten Kommunikation, um die Teilnahme an der Tarmstedter Ausstellung zu ermöglichen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs.1 lit. b DSGVO.

Nutzung der Daten für die Direktwerbung (Anmeldung für die zukünftige Ausstellung).

Rechtsgrundlage ist der Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO in Verbindung mit der Ausnahmeregelung aus § 7 Abs. 3 UWG.

Speicherdauer:

Maßstab für die Dauer der Speicherung sind die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von der Ausstellungs-GmbH genutzt und je nach Auftrag in den Anmeldeunterlagen an die entsprechenden Dienstleister weitergegeben.

Die Daten werden nicht an andere Dritte weitergegeben.



Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO für erhobene Daten im Anmeldeformular der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen (Artikel 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass personenbezogene Daten die Sie betreffen unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gem. Artikel 20 DSGVO das Recht, die aufgrund Ihrer Einwilligung, freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, so dass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche Sie betreffen, **Widerspruch** einzulegen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn:

- Die Ausstellungs-GmbH Tarmstedt kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DS-GVO) oder
- die Verarbeitung erfolgt im Rahmen aufsichtsrechtlichen Befugnisse (insbesondere Artikel 57 und Artikel 58 DS-GVO).

Aufsichtsbehörde (für die Wahrnehmung des Beschwerderechts):

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover
Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Stand: 17.09.2021